



Antrag einer CMAS Karte für Tauchlehrer und Taucher bei der CMAS

Tauchlehrer:

DLRG / CMAS TaL * / ** / * (Crossover, TaL-Prüfung, Verlängerung)**

Die Anträge für eine Ausstellung einer CMAS Card für die TaL werden wie folgt abgewickelt:

Der Antrag erfolgt auf den Vordruck Antrag auf eine CMAS-Karte (Crossover, TaL-Prüfung oder Verlängerung) für den jeweiligen TaL (TaL* bis TaL***) an den Fachbereich Tauchen.

Jede CMAS Karte wird von der DSG in Rechnung gestellt. Hierfür muss durch den Antragsteller (LV) die jeweilige Rechnungsanschrift auf der zweiten Seite des Verlängerungsantrages angegeben werden. Das kann der TaL selbst sein, aber auch der LV, Bezirk oder die Gliederung.

Das SEPA-Verfahren kann nicht angewendet werden, da die Regeln für die Durchführung nicht umsetzbar sind in der DSG.

Die Rücksendung der CMAS-Karten erfolgt an den jeweiligen LV-Beauftragten für das Tauchen.

Die Gültigkeit der CMAS TaL Karte beträgt vier Jahre. Sie muss nach vier Jahren erneuert werden, mit dem CMAS Verlängerungsantrag, über die Leitung Einsatz Fachbereich Tauchen und der DSG.



Taucher:

CMAS Karte * + ** + ***

Die Gliederung fordert bei der DSG eine oder einen Pool von CMAS PIC (Personal Identification Card) Nummern an. Je eine CMAS PIC Nummer wird pro Antrag für eine CMAS Karte benötigt. Der CMAS Kartenantrag (Papierform sowie Onlineform) steht im Downloadbereich des Fachbereichs Tauchen.

Die Abwicklung erfolgt nach dem der CMAS Kartenantrag und die Prüferkarte vollständig und lesbar bei der DSG eingereicht wurde. Zukünftig kann das Einreichen auch digital erfolgen. Hierfür die CMAS Kartenantrag Onlineform verwenden und per Mail einreichen. Auch die Prüferkarten können künftig digital eingereicht werden. Hierfür die ATN-Karten ein scannen. Die eingescannten ATN-Karten und das Onlineformular an folgende Adresse versenden:

tauchlizenzen@dsg.dlrg.de

Die Kosten, von **31,50 EUR** brutto pro Antrag bei der DSG, werden der auf dem PIC-Antrag genannten Gliederung in Rechnung gestellt.

Das SEPA-Verfahren kann nicht angewendet werden, da die Regeln für die Durchführung nicht umsetzbar sind in der DSG.

Der Abgabepreis (Registrierungsgebühr der DLRG) an den Tauchschüler sind Einheitlich **45,- EUR**. Abweichende Abgabepreise können zu Problemen führen.

Der Antrag auf eine CMAS Karte hat eine einmalige CMAS PIC Reg.Nr., die nur einmal zu benutzen geht. Deshalb muss jede Registratur mit einem eigenen Antrag auf eine CMAS Karte und einer CMAS PIC Nummer erfolgen.

Der weitere Ablauf erfolgt nun von der DSG. Die DSG versendet die fertige CMAS Karte wenn nicht anders vereinbart an den Inhaber (Tauchschüler).



Spezialkurse gem. PO 6:

Für die Abwicklung der Spezialkurse gem. PO 6 wird zukünftig ein vereinfachtes Verfahren angewandt. Es werde zwei Möglichkeiten angeboten:

- Spezialkurseinkleber
- Spezialkurseinkleber und Spezialkurskarte

Spezialkurseinkleber:

Der den Kurs durchführende Tauchlehrer bestellt per Namens, - Adressliste, Prüfdatum und Prüfungsort die Einkleber.

Den anfallenden Betrag von 7,50 EUR pro Einkleber an die DSG wird in Rechnung gestellt (Rechnungsanschrift gem. Antrag). Das SEPA-Verfahren kann nicht angewendet werden, da die Regeln für die Durchführung nicht umsetzbar sind in der DSG.

Die personalisierten Einkleberurkunden werden dann von der DSG an den Tauchlehrer zurück gesendet.

Spezialkurseinkleber und Spezialkurskarte:

Der den Kurs durchführende Tauchlehrer bestellt per Namens, - Adressliste, Prüfdatum und Prüfungsort die Einkleber und Spezialkurskarte.

Den anfallenden Betrag von 15,- EUR pro Satz an die DSG wird in Rechnung gestellt (Rechnungsanschrift gem. Antrag). Das SEPA-Verfahren kann nicht angewendet werden, da die Regeln für die Durchführung nicht umsetzbar sind in der DSG.

Die personalisierten Einkleberurkunden und Spezialkurskarten werden dann von der DSG an den Tauchlehrer zurück gesendet. (Für die Spezialkurskarte bitte im letzten Feld ein Kreuz setzen)

Für Fragen steht euch der Bundesbeauftragte Tauchen jeder Zeit zur Verfügung. Bitte keine Anfragen zu diesem Thema an die DSG stellen.

Michael Schnurbus
Bundesbeauftragter Tauchen